



Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

abgeleitet von der Anweisung für den Präsidenten und Chief Executive Officer

verabschiedet vom Präsidenten und Chief Executive Officer der
Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
am 11. Juli 2022

Sicherheitsklasse 1/Extern

Inhaltsangabe

1.	Einführung.....	3
2.	Umfang	4
2.1.	Betroffene Kunden.....	4
2.2.	Betroffene Länder	5
2.3.	Betroffene Finanzinstrumente	5
2.4.	Betroffene Leistungen.....	5
2.5.	Vorrangige Verpflichtung zu fairem Handeln.....	5
3.	Rahmenbedingungen für die Bestmögliche Ausführung.....	5
3.1.	Ausführungsfaktoren	6
3.2.	Ausführungskriterien	6
3.3.	Ausführungsplätze	6
3.4.	Ausführungskapazität	7
4.	Anwendung der Bestmöglichen Ausführung nach Kundentyp.....	8
4.1.	Privatkunden.....	8
4.2.	Professionelle Anleger	8
4.3.	Trading Relationship Test.....	8
5.	Bestmögliche Ausführung in der Praxis	10
5.1.	Privatkunden.....	10
5.2.	Professionelle Anleger	10
5.3.	Verschiedene Szenarien	10
5.3.1.	Besondere Kundenweisungen.....	10
5.3.2.	Die Bearbeitung von Orders	11
5.3.3.	Direct Electronic Access (DEA).....	12
5.3.4.	Electronic Order Routing und andere Algorithmen.....	12
5.3.5.	Request for a Quote (RFQ) und ausführbare Preise.....	13
5.3.6.	Transaktionen in OTC Derivaten.....	14
6.	Ausführungsplatz / Auswahl der Gegenpartei	14
7.	Überwachung und Kontrolle	15
8.	Demonstration der Bestmöglichen Ausführung.....	15

ANHANG I: Liste der betroffenen Finanzinstrumente

GESCHÄFTSSPEZIFISCHE ANLAGEN:

- A. Dividendenpapiere
- B. Festverzinsliche Wertpapiere
- C. FX
- D. Fondsanteile
- E. Commodities
- F. Investmentprodukte
- G. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- H. Equity Swaps
- I. Exchange Traded Derivatives

1. Einführung

- 1.1** Die folgenden Grundsätze der Auftragsausführung sollen sicherstellen, dass die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ.) mit ihren Niederlassungen (zusammen „**SEB**“) für ihre Kunden bei der Ausführung von deren Aufträgen oder der Durchführung von Transaktionen in deren Namen bestmögliche Ausführung erbringt, zu der sie aufgrund von Artikel 27 der Markets in Financial Instruments Directive 2014/65/EU, aufgrund von demgemäß beschlossenen Gesetzen in den jeweiligen Ländern und aufgrund der begleitenden Delegierten Verordnung 2017/576 (zusammen „**MiFID II**“) verpflichtet ist.
- 1.2** Mit der Vorgabe der bestmöglichen Ausführung (Best Execution) ist die SEB verpflichtet, alle angemessenen Schritte bei der Ausführung von Aufträgen für oder im Namen ihrer Kunden zu ergreifen, damit für diese das bestmögliche Resultat erzielt wird, und die SEB muss im besten Interesse ihrer Kunden handeln, wenn sie deren Aufträge an andere zur Ausführung weitergibt. Es gibt jedoch Umstände, unter denen die SEB nicht zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet ist – zum Beispiel dort, wo sie faktisch als Marktkontrahent auftritt bzw. Positionsrisiken im Rahmen einer Transaktion übernimmt. Unbeschadet dessen und ungeachtet dessen, ob die SEB einer Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegt, ist ihr stets die vorrangige Verpflichtung auferlegt, ehrlich, fair und professionell im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln.
- 1.3** Diese Grundsätze beschreiben die Umstände, unter denen die SEB anstrebt, bestmögliche Ausführung zu erbringen, sowie die Erwägungen, die sie bei deren praktischer Umsetzung zugrunde legt. Diese Grundsätze umfassen sowohl allgemein geltende Prinzipien als auch Produkthanlagen, gemäß derer diese Prinzipien auf bestimmte Arten von Finanzinstrumenten angewendet werden.
- 1.4** Außer in den Fällen, in denen der Kunde in allen Einzelheiten vorgegeben hat, wie sein Auftrag auszuführen ist, werden die SEB-Mitarbeiter die in diesen Grundsätzen dargelegten Erwägungen im besten Interesse des Kunden, wie es sich zu der gegebenen Zeit darstellt, anwenden. Die hier beschriebenen Verfahren sollen sicherstellen, dass die SEB für ihre Kunden bei Bedarf die bestmögliche Ausführung auf gleichbleibendem Niveau erbringt. Obwohl jede Anstrengung unternommen wird, um bei Bedarf die bestmögliche Ausführung für die Kunden zu erzielen, bedeutet dies jedoch nicht zwangsweise, dass in jedem Fall der beste Preis erzielt wird, vielmehr ist es der beste Preis, mit dem angemessener Weise aufgrund der während der Ausführung verfügbaren Informationen gerechnet werden kann.
- 1.5** Diese Grundsätze sowie andere Dokumente in Zusammenhang mit der SEB Umsetzung der bestmöglichen Ausführung können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die jeweils geltenden Fassungen können auf der Website der SEB eingesehen werden (www.sebgroup.com/mifid).

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

1.6 Indem Kunden Transaktionen mit der SEB abschließen oder es dem Ermessen der SEB überlassen, Transaktionen in ihrem Namen zu vereinbaren, wird davon ausgegangen, dass diese Kunden die Bestimmungen dieser Grundsätze anerkennen. Für den Fall, dass ein Kunde Fragen in Bezug auf den Inhalt oder die Anwendung dieser Grundsätze hat, sei es allgemein oder zu einem bestimmten Punkt, sollte er sich an seinen SEB-Kundenbetreuer wenden.

1.7 Um jeden Zweifel auszuschließen, die Tatsache, dass die SEB es versäumt, in einem bestimmten Fall einen Aspekt dieser Grundsätze einzuhalten, gibt für sich allein genommen keiner Person einen Grund zur Klage gegen die SEB oder einen ihrer Mitarbeiter.

1.8 Definitionen:

Privatkunden sind diejenigen Kunden, denen im Rahmen der MiFID II das höchste Maß an Schutz gewährt wird. In der Regel sind dies private Einzelpersonen sowie Kleinunternehmen oder Unternehmen, die als solche eingestuft werden wollen.

Professionelle Kunden sind Kunden, die gewisse, in der MiFID II festgelegte Kriterien in Bezug auf Größe, Transaktionsfrequenz bzw. Erfahrungen im Finanzsektor erfüllen. Ihnen wird im Rahmen der MiFID II ein etwas geringeres Maß an Schutz gewährt und es handelt sich in der Regel um Großunternehmen oder Unternehmen, die im Finanzsektor aktiv sind, oder um Unternehmen, die als solche eingestuft werden wollen.

Geeignete Gegenparteien genießen im Rahmen der MiFID II den geringsten Schutz – in der Regel handelt es sich um regulierte Finanzdienstleistungsunternehmen.

Alle sonstigen, in diesen Grundsätzen verwendeten Fachbegriffe wie z. B. Regulierter Markt, Systematischer Internalisierer, OTC-Transaktionen usw. haben die ihnen in der MiFID II zugewiesene Bedeutung.

2. Umfang

2.1 Betroffene Kunden

Diese Grundsätze gelten sowohl für Privatkunden als auch für Professionelle Kunden der SEB, jedoch nicht für Geeignete Gegenparteien, die mit der SEB Geschäfte machen, es sei denn, die SEB hat ausdrücklich zugestimmt, für diese unter bestimmten Umständen die bestmögliche Ausführung zu erbringen.

Alle Kunden, die direkt mit der SEB zu tun haben, werden über ihre Kundenklassifizierung informiert worden sein, bei diesbezüglichen Fragen sollten sie ihren SEB-Kundenberater kontaktieren. Es wird darauf hingewiesen, dass (a) nicht alle SEB-Filialen mit der gesamten Palette der Finanzinstrumente handeln oder Privatkunden betreuen, und dass (b) die Bestimmungen dieser Grundsätze durch andere vertragliche Bestimmungen in Dokumenten

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

ergänzt werden können, die die SEB ihren Kunden in Zusammenhang mit bestimmten Geschäftsbereichen zur Verfügung stellt.

2.2 Betroffene Länder

Die Grundsätze kommen zur Anwendung, wenn ein im Europäischen Wirtschaftsraum ansässiges SEB-Unternehmen für einen Kunden oder für Personen, die im Namen eines Kunden handeln, Leistungen erbringt, die unter diese Grundsätze fallen.

2.3 Betroffene Finanzinstrumente

Die Anforderung der bestmöglichen Ausführung gilt für Transaktionen (einschließlich Derivative, Koppel- und Repo-Geschäfte) mit einem breiten Spektrum an Finanzinstrumenten, einschließlich übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, unterschiedlicher Arten von Finanzderivaten, Emissionszertifikate und bestimmter Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Die vollständige Liste dieser Instrumente befindet sich in Anhang 1. Kassageschäfte in FX und Rohstoffen und Kreditvereinbarungen und Einlagen gelten jedoch nicht als „Finanzinstrumente“ und unterliegen daher nicht der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

2.4 Betroffene Leistungen

Diese Grundsätze der Auftragsausführung kommen zur Anwendung, wenn die SEB die Leistungen der Auftragsausführung im Namen von Kunden erbringt; oder beim Portfolio-Management, wenn die SEB selbst betreffende Orders ausführt. In den Fällen, in denen die SEB Portfolio-Management Leistungen erbringt, jedoch keine damit verbundenen Orders selbst ausführt, oder die SEB eine Order erhält und diese an eine andere Investmentfirma weiterleitet, gelten andere Grundsätze. Weitere Einzelheiten können Sie von Ihrem Portfolio-Manager erhalten.

2.5 Vorrangige Verpflichtung zu fairem Handeln

Ungeachtet dessen, ob diese Grundsätze auf eine bestimmte Transaktion Anwendung finden, ist der SEB stets die vorrangige Verpflichtung auferlegt, ehrlich, fair und professionell im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln.

3. Rahmenbedingungen für die Bestmögliche Ausführung

Die SEB hat Grundsätze und Verfahren eingeführt, damit bei Transaktionen, auf die die bestmögliche Ausführung anzuwenden ist, durchgehend die bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden erzielt werden, dabei werden bestimmte Faktoren, Kriterien und verfügbare Ausführungsplätze berücksichtigt, die im Folgenden genannt werden (weitere Informationen zu den einzelnen Punkten auch unter Abschnitt 5).

3.1 Ausführungsfaktoren

Die SEB wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigen, darunter:

- der in den Märkten verfügbare Preis und die Ausführungsplätze, zu denen die SEB Zugang hat;
- Transaktionskosten, einschl. Ausführungsplatzgebühren und Abwicklungsgebühren;

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

- Geschwindigkeit der Auftragsausführung;
- die Ausführungs- und Abwicklungswahrscheinlichkeit, (Marktliquidität);
- Umfang und Art der Transaktion;
- Risiken, die sich für die SEB aus der Ausführung ergeben (einschließlich Risikoabsicherung und Restrisiko);
- Sonstige Aspekte, die die SEB für relevant erachtet.

Bei Transaktionen, in denen die SEB ein Risiko übernimmt, sei es bei interner Ausführung oder an einem externen Ausführungsplatz, kann der Preis einen Aufschlag enthalten, der zusätzlich zu den speziell mit dem Kunden vereinbarten Gebühren das Gegenparteiisiko, das Marktrisiko, die Sicherungsgeschäfte, die Übernahme von Kredit- bzw. Clearingrisiken und Kapitalkosten der SEB berücksichtigt. Diese Faktoren sind Bestandteil von SEB's Geschäftsmodell und fallen nicht in den Umfang der bestmöglichen Ausführung, es sei denn, dies ist ausdrücklich festgelegt. Weitere Einzelheiten dazu können Sie den jeweiligen Produkthanlagen entnehmen.

3.2 Ausführungskriterien

Um die Gewichtung der einzelnen oben genannten Ausführungsfaktoren zueinander festzustellen, wird die SEB (zusätzlich zu besonderen Weisungen, die ein Kunde erteilen kann, siehe dazu Abschnitt 5.3.1) folgende Punkte berücksichtigen:

- die Eigenschaften des Kunden, einschließlich seiner offiziellen Klassifizierung;
- die Art der Transaktion (einschließlich Umfang und Auswirkungen auf den Markt);
- das betreffende Finanzinstrument;
- die Ausführungsplätze, an die die Transaktion weitergeleitet werden kann; und
- sonstige Aspekte, die die SEB für relevant erachtet.

3.3 Ausführungsplätze

Die SEB wird Transaktionen in der Regel an den folgenden Ausführungsplätzen ausführen:

- Regulierte Märkte und ihre Pendants außerhalb des EWR;
- Multilaterale Handelssysteme (MTFs) und ihre Pendants außerhalb des EWR;
- Organisierte Handelssysteme (OTFs) und ihre Pendants außerhalb des EWR;
- Systematische Internalisierer (SIs) und ihre Pendants außerhalb des EWR;
- Order Crossing Networks und andere elektronische Plattformen;
- Orders von anderen Kunden der SEB;
- SEB's eigene Liquiditätsquellen, bei denen die SEB als Gegenpartei fungiert;
- andere Broker und Market Maker; und
- Ausführungsplätze, die anderen Teilen der SEB zugänglich sind.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Bei der Ausführung von Kundentransaktionen werden die Mitarbeiter der SEB die Ausführungsplätze wählen, von denen sie zu dem betreffenden Zeitpunkt davon ausgehen, dass sie die besten Ergebnisse für den Kunden in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen erzielen werden, einschließlich (gegebenenfalls und unter Berücksichtigung aller möglichen Interessenskonflikte) auch gegen die SEB selbst, wobei sie als Systematische Internalisierer oder in anderer Auftraggeberfunktion auftreten. Somit können Kundentransaktionen auch außerhalb eines regulierten Marktes, eines MTF oder OTF ausgeführt werden – und bei bestimmten Produktbereichen wird die SEB im Rahmen ihrer den Kunden zur Verfügung gestellten Standarddokumentation die Genehmigung ihrer Kunden dazu eingeholt haben.

In Zusammenhang mit einer Transaktion kann jeder Kunde die SEB dazu auffordern, auf bestimmte Ausführungsplätze oder Liquiditätsquellen zuzugreifen oder dies zu unterlassen, wobei die Möglichkeit der SEB, solchen Aufforderungen nachzukommen, je nach den Umständen variieren kann; die Befolgung der Aufforderung des Kunden kann die Ausführungsleistungen der SEB einschränken oder ihre Möglichkeit zur Erbringung der bestmöglichen Ausführung beeinträchtigen.

Die SEB wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um nicht unbillig zwischen den ausgewählten Ausführungsplätzen zu diskriminieren. Die Kriterien, nach denen die SEB Ausführungsplätze auswählt, werden ausführlicher in Abschnitt 6 beschrieben; die wichtigsten Plätze, an denen sie Transaktionen in den unterschiedlichen Finanzinstrumenten ausführt, werden auf www.sebgroup.com/mifid genannt.

3.4 Ausführungskapazität

Bei der Ausführung von Kundenorders oder dem Eingehen von Transaktionen kann die SEB in jeder der folgenden Funktionen handeln, solange nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde:

- als Vermittler;
- in der Funktion eines risikolosen Auftraggebers, in der die SEB gleichzeitig mit dem Eingehen der Transaktion mit einem Kunden eine vergleichbare Transaktion mit einem Ausführungsplatz oder einer dritten Partei, einschließlich eines anderen Kunden, eingeht und damit sicherstellt, dass die SEB kein Positionsrisiko in dieser Transaktion eingeht; sie wird außer der vereinbarten Provision oder Gebühr keinen Gewinn oder Verlust aus diesen beiden Positionen ziehen.; oder
- als Auftraggeber, sie übernimmt die Transaktion in die eigenen Bücher und trägt die damit einhergehenden Positionsrisiken.

Große Transaktionen können in kleinere Bestandteile zerlegt werden, die dann in mehr als einer dieser Funktionen ausgeführt werden können.

Handelt die SEB als Auftraggeber und unterliegt nicht der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung, dann kann sie vor oder gleichzeitig mit den Transaktionen des Kunden

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

handeln, z. B. um Transaktionen von anderen Kunden auszuführen, um Liquidität zum Market Making zu sichern oder zu beziehen, oder zum Management ihrer Risiken. Diese Aktivitäten können den Preis beeinflussen, den der Kunde erhält.

4. Anwendung der bestmöglichen Ausführung nach Kundentyp

4.1 Privatkunden

Die SEB wird ihren Privatkunden bestmögliche Ausführung bieten, außer in den wenigen Situationen, in denen davon ausgegangen wird, dass sie die SEB gemäß dem unten angeführten Trading Relationship Test als Marktkontrahent behandeln und sich somit nicht auf die SEB verlassen, um ihre Interessen zu schützen.

4.2 Professionelle Kunden

Die SEB wird ihren Professionellen Kunden immer bestmögliche Ausführung bieten, wenn sie als Vermittler handelt (ob gemäß einer ausdrücklichen Aufforderung oder stillschweigend z. B. bei der Ausführung einer großen Order durch eine Reihe von abgestimmten Auftraggebertransaktionen), wenn sie gemäß eines Vermögensverwaltungsmandats oder Beratungsmandats handelt, oder wenn sie durch eine ausdrücklich mit dem Kunden abgeschlossene vertragliche Vereinbarung dazu verpflichtet ist.

In anderen Umständen (wenn die SEB z. B. als tatsächlicher (nicht risikoloser) Auftraggeber handelt und somit Positionsrisiken im Rahmen der Transaktion übernimmt) hängt die Frage, ob die SEB bestmögliche Ausführung schuldet, davon ab, ob der Kunde sich auf die SEB zur Wahrung seiner Interessen verlässt, oder ob berechtigterweise davon ausgegangen werden kann, dass er die SEB als seine Gegenpartei auf dem Markt behandelt.

4.3 Trading Relationship Test

Die EU-Kommission hat einen vierstufigen Test eingeführt, mit dem festgestellt werden kann, ob sich ein Kunde, egal ob Privatkunde oder Professioneller Kunde, bei einer bestimmten Transaktion rechtmäßig auf eine Firma verlässt oder die Firma tatsächlich als Gegenpartei behandelt. Die SEB wird diesen Test so wie andere Wertpapierfirmen auch berücksichtigen. Die vier Stufen sind die folgenden:

- *Wer leitet die Transaktion ein.* Ging die erste Anbahnung von dem Kunden aus, dann ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass er sich auf die SEB verlassen will, als wenn die SEB dem Kunden die Transaktion z. B. im Rahmen eines offiziellen Beratungsmandats ausdrücklich vorgeschlagen hat. In diesem Zusammenhang sollten Kunden beachten, dass die SEB in der Regel einer großen Anzahl ihrer Kunden Research bzw. Trading-Vorschläge vorlegt, die explizit oder implizit mögliche Transaktionen vorschlagen; ergibt sich direkt daraus eine Transaktion, so gilt die Vorlage allein nicht als „Einleiter“ im Sinne des Tests, da der Vorschlag nicht auf die speziellen Umstände des Kunden zugeschnitten gewesen sein wird.
- *Die übliche Praxis auf dem betreffenden Markt.* Auf einigen Märkten, wie z. B. dem OTC (Over-the-Counter) Derivatemarkt und dem Rentenmarkt, können Kunden in der Regel auf verschiedene ihnen zur Verfügung stehende Quellen zugreifen und Angebote von

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

unterschiedlichen Gegenparteien einholen. Unter diesen Umständen ist es weniger wahrscheinlich, dass der Kunde sich darauf verlässt, dass die SEB seine Interessen schützt.

- *Das relative Transparenzniveau auf dem Markt.* In vielen Fällen wird ein Kunde, der sich an die SEB wendet, einen ebenso guten Einblick in die Marktbedingungen haben, wie die SEB selbst – oder sogar einen besseren in den Fällen, wo andere Marktteilnehmer Informationen gern an ihre Kunden weitergeben, jedoch nicht an ihre Wettbewerber. Unter diesen Umständen ist es unwahrscheinlich, dass sich der Kunde auf die SEB verlassen wird.
- *Die dem Kunden von der Wertpapierfirma zur Verfügung gestellten Informationen und die vertragliche Beziehung zwischen ihnen* wird auch von Bedeutung sein: vereinbaren sie Umstände, unter denen die SEB keiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegt, dann ist es weniger wahrscheinlich, dass der Kunde sich unter diesen Umständen auf die SEB verlässt.

Wird in dieser Hinsicht nichts anderes ausdrücklich zwischen der SEB und ihrem Kunden vereinbart, dann werden die Mitarbeiter der SEB nach Treu und Glauben die obigen Prinzipien in vernünftigem Ermessen anwenden, um festzustellen, ob ein Kunde sich unter bestimmten Umständen auf die SEB verlassen will oder nicht. Weist keine der vier Stufen des Tests darauf hin, dass der Kunde sich auf die SEB verlassen will, dann wird die SEB davon ausgehen, dass er sie als ihre Gegenpartei betrachtet und wird somit nicht die Anforderungen der bestmöglichen Ausführung beachten – trotzdem wird sie stets ehrlich, fair und professionell im besten Interesse ihres Kunden handeln.

Hat die SEB einen Ermessensspielraum bei der Ausführung bestimmter Aspekte einer Transaktion, dann ist es im Allgemeinen wahrscheinlicher, dass sie einer Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegt; dementsprechend ist es weniger wahrscheinlich in den Fällen, in denen die SEB keinen Ermessensspielraum hat bzw. das volle Positionsrisiko bei einer Transaktion übernimmt.

Um jeden Zweifel auszuschließen, in den Fällen, in denen die SEB Portfolio-Management Leistungen erbringt und Orders selbst ausführt, wird sie ihren Kunden immer bestmögliche Ausführung bieten. Leitet die SEB solche Orders an andere Unternehmen weiter, wird die SEB in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.4 genannten Grundsätzen verlangen, dass ein Unternehmen, an das sie die Transaktionen ihrer Kunden zur Ausführung weiterleitet (sei es ein Teilunternehmen der SEB oder ein externes Unternehmen), dies auch tut.

Die Betrachtung der verschiedenen Szenarien in Punkt 5.3 sowie die Produkthanlagen enthalten weitere sachdienliche Informationen zur Anwendung des Trading Relationship Tests in der Praxis.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

5. Bestmögliche Ausführung in der Praxis

5.1 Privatkunden

Versucht die SEB, bestmögliche Ausführung für ihre Privatkunden zu erzielen, so wird sie dies im Rahmen des Gesamtentgelts des Kunden anstreben – d.h. durch Optimierung so- wohl des erzielten Preises als auch der entstandenen Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung stehen, wie z. B. Ausführungsplatzgebühren, Abwicklungsgebühren und alle anderen Gebühren, die im Zusammenhang mit der Transaktion an dritte Parteien gezahlt werden. Die anderen in den obigen Abschnitten 3.1 und 3.2 genannten Ausführungsfaktoren werden nur insoweit berücksichtigt, als sie der SEB dabei helfen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden im Rahmen des Gesamtentgelts zu er- zielen.

5.2 Professionelle Kunden

Versucht die SEB, bestmögliche Ausführung für ihre Professionellen Kunden zu erzielen, wird sie alle in den obigen Punkten 3.1 und 3.2 genannten Ausführungsfaktoren und –kriterien berücksichtigen und dann anstreben, die Transaktion an dem Ausführungsplatz aus- zuführen, der zu dem Zeitpunkt den besten Preis bietet. Unter normalen Umständen stellt der vorherrschende Preis des Finanzinstruments den wichtigsten Faktor dar; es können jedoch häufig auch andere, potenziell widersprüchliche Faktoren zu berücksichtigen sein, wie z. B. die Geheimhaltung zu wahren und die Preisauswirkung bei einer großen Transaktion zu minimieren, das Ergebnis auf illiquiden Märkten zu optimieren oder eine schnelle Ausführung auf einem schnelllebigen Markt zu erzielen. Unter derartigen Umständen wer- den die SEB-Mitarbeiter ihr gesundes Urteilsvermögen und ihre Erfahrung zur Ausführung der Transaktion einsetzen, damit unter den gegebenen Umständen mit dem optimalen Gesamtergebnis für den Kunden gerechnet werden kann.

5.3 Verschiedene Szenarien

Unbeschadet der obigen Ausführungen gibt es bestimmte Szenarien, die festlegen werden, wie die SEB Transaktionen ausführen wird und die sich auf die bestmögliche Ausführung auswirken werden. Dazu gehören die im Folgenden beschriebenen Fälle.

5.3.1 Besondere Kundenweisungen

Gibt ein Kunde der SEB eine bestimmte Weisung zur Ausführung seiner Order oder Teilen davon, dann wird die SEB diesen Weisungen folgen, und es wird somit davon ausgegangen, dass sie bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit den von der Weisung betroffenen Aspekten der Transaktion erbracht hat. Solche Weisungen können Orderarten umfassen, die den Zeitpunkt der Transaktion vorgeben (z. B. Open, Close oder Stop Orders) oder das Preisziel (z. B. Target Benchmark Orders wie VWAP). Deckt die Weisung jedoch nicht alle Aspekte der Transaktion ab, wird die SEB die in diesen Grundsätzen genannten Prinzipien auf die verbleibenden Aspekte anwenden. Erteilt der Kunde somit der SEB eine restriktive Weisung, kann dies die SEB in ihrer Möglichkeit einschränken, diese Grundsätze vollständig einzuhalten und zu einem weniger guten Ergebnis für den Kunden führen, als es sonst möglich wäre.

Die SEB-Mitarbeiter werden stets bereit sein, mit einem Kunden auf dessen Verlangen die Vorzüge einer bestimmten Weisung zu erörtern, die dieser erteilen möchte oder erteilt hat, dabei werden sie den Kunden nicht zu einer Weisung bewegen, von der davon ausgegangen werden kann, dass sie gegen die Interessen des Kunden verstößt. Wird die SEB jedoch nicht

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

ausdrücklich dazu aufgefordert, kann sie keine Garantie dafür übernehmen, dass sie den Kunden darauf hinweist, dass eine Weisung, die er gegeben hat, gegen seine besten Interessen verstößt.

Mit „zum Marktpreis“ oder “zum besten Preis“ gekennzeichnete Order erfahren immer die bestmögliche Ausführung, es sei denn, dies wird durch andere Umstände verhindert; in diesem Fall wird die SEB alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Angelegenheit mit dem Kunden zu besprechen.

5.3.2 Die Bearbeitung von Orders

- *Unterteilung von Orders*: Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die SEB jede Order in eine oder mehrere Transaktionen unterteilen, die getrennt nacheinander oder parallel ausgeführt werden, möglicherweise auch an verschiedenen Ausführungsplätzen; gelten die Anforderungen der bestmöglichen Ausführung, dann werden diese auf jede Ausführung gleichermaßen sowie auf die gesamte Transaktion angewendet.
- *Ausführung der Reihe nach*: Die SEB wird vergleichbare Kundenorders in ihrer eingehenden Reihenfolge ausführen, es sei denn, dies ist aufgrund der Eigenschaften der Order, der vorherrschenden Marktbedingungen oder anderer Faktoren unmöglich. Treten bei der Ausführung einer Order erhebliche Schwierigkeiten auf, wird die SEB alle angemessenen Anstrengungen unternehmen (es jedoch nicht garantieren), den Kunden zu informieren, sobald sie Kenntnis davon hat.
- *Zusammenlegung*: Die SEB kann die Orders eines Kunden mit denen eines anderen Kunden oder mit Transaktionen, die sie in eigenem Namen auszuführen plant, zusammenlegen und sie zusammen ausführen; sie wird dies jedoch nicht tun, wenn zu dem Zeitpunkt vorhersehbar ist, dass sich diese Zusammenlegung zum Nachteil der betroffenen Kunden auswirken wird.
- *Zuweisung*: Legt die Bank die Orders eines Kunden wie oben beschrieben mit anderen Orders zusammen, so werden die kombinierten Trades gleichmäßig zwischen diesem Kunden und den anderen Parteien verteilt, deren Interessen zusammengelegt wurden. Alle beteiligten Parteien werden denselben Preis erhalten, es sei denn, dies ist aufgrund besonderer Bedingungen, die ein Kunde in Bezug auf den Preis vorgegeben hat, nicht möglich. Bei diesen zusammengelegten Orders, die nur teilweise ausgeführt wurden, werden die kombinierten Trades zwischen den Parteien gleichmäßig und gerecht verteilt, wobei Kunden Vorrang vor der SEB eingeräumt wird, wenn deren eigene Transaktionen in der Zusammenlegung enthalten sind.
- *Ordergültigkeit*: Ist die Dauer der Ordergültigkeit nicht durch die Art der Order vorgegeben oder wird sie nicht bei Platzierung der Order ausdrücklich vereinbart, dann ist jede Order für den Tag gültig, an dem sie abgegeben wurde und verfällt danach. Orders zur Ausführung auf einem bestimmten Markt, die nach Schließung dieses Marktes eingehen, bleiben bis zum Ende des folgenden Handelstages an diesem Markt gültig.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

- *Nicht ausgeführte Limit Orders:* Platziert ein Kunde eine Limit Order in auf einem EWR regulierten Markt zum Handel zugelassenen Aktien, dann ist die SEB verpflichtet, den nicht ausgeführten Teil dieser Order an diesem Markt zu veröffentlichen, solange der Kunde nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die SEB wird ihre Kunden in den betroffenen Produktbereichen um Zustimmung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Standarddokumentation gebeten haben und wird daher solche Informationen nur veröffentlichen, wenn sie ausdrücklich dazu aufgefordert wird.

5.3.3 Direct Electronic Access (DEA)

Hat die SEB einem Kunden einen direkten Zugang zu bestimmten Märkten über die SEB Systeme oder durch Fördermitgliedschaft o. Ä. gewährt, dann wird der Kunde die vollständige Kontrolle über die Ausführung der Transaktion haben und für alle diesbezüglichen Aspekte verantwortlich sein; dementsprechend schulden weder die SEB noch andere Marktteilnehmer bestmögliche Ausführung, da der Kunde in SEB's Namen auf dem Markt auftreten wird.

5.3.4 Electronic Order Routing und andere Algorithmen

Hat die SEB elektronischen Zugang zu den Märkten, so geschieht dies bei bestimmten Produkten durch den Smart Order Router („SOR“) – und einige Kunden können Transaktionen im Rahmen von Direct Market Access Vereinbarungen direkt in dieses System eingeben. Der SOR nutzt Algorithmen und wendet objektiv gewonnene und berechnete Parameter an, um die Order dem bestmöglichen Markt zuzuweisen – sei es ein regulierter Markt, Multilaterales Handelssystem, Organisiertes Handelssystem, ein Systematischer Internalisierer, eine andere dritte Partei oder eine Liquiditätsquelle innerhalb der SEB (einschließlich der Anforderungen anderer Kunden oder deren Eigenhandelspositionen). Ist die SEB zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet, werden diese Algorithmen diese auf intelligente Weise erbringen, wobei das oberste Ziel Qualität und Sicherheit der Ausführung sind – und dementsprechend haben für die SEB die über SOR ausgeführten Transaktionen bestmögliche Ausführung erfahren. In diesen Fällen ist der vorherrschende Preis der ausschlaggebende Faktor – Ausführungsplätze werden dynamisch aufgrund der verfügbaren Preise zur Liquiditätsfindung aufgesucht, wobei die Ausführungsplatzgebühren in der Regel nur zweitrangig sind. Teilt ein Algorithmus eine Order in kleinere Unter-Orders auf, können diese an unterschiedliche Ausführungsplätze geschickt werden, entweder parallel oder nacheinander; bestmögliche Ausführung wird sowohl in Bezug auf die Unter-Orders als auch die Transaktion insgesamt erzielt.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Bittet ein Kunde die SEB, einen bestimmten, vom Kunden zur Verfügung gestellten Algorithmus zu verwenden oder den SOR an die Kundenanforderungen anzupassen, dann gilt dieser Algorithmus bzw. die Anpassungen als besondere Weisung des Kunden.

5.3.5 Request for a Quote (RFQ) und ausführbare Preise

Erklärt sich die SEB damit einverstanden, ein Angebot zu machen, das sofort angenommen werden kann (im Gegensatz zu einem Hinweis darauf, was am Markt erreichbar sein könnte), ungeachtet dessen, ob es sich um ein Doppelangebot oder nur um ein Angebot für Kauf bzw. Verkauf handelt, so wird sie als Auftraggeber auftreten und das volle Positionsrisiko dieser Transaktion übernehmen. Der Preis, den die SEB nennt, kann von den auf den Märkten vorherrschenden Preisen abweichen, und es ist dem Kunden freigestellt, diesen zu akzeptieren oder abzulehnen. Dasselbe gilt für Angebote, die die SEB durch eine eigene oder fremde extern zugängliche elektronische Plattform nennt. In all diesen Fällen wird sich die SEB als Gegenpartei des Kunden betrachten und unterliegt keiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die Angebote der SEB bleiben für einen beschränkten Zeitraum offen zur Annahme – wird dieser Zeitraum nicht ausdrücklich bei der Abgabe des Angebots genannt, dann wird die SEB sich bemühen (ohne dies zu garantieren), den Kunden rechtzeitig über den Ablauf zu informieren. Möchte ein Kunde ein Angebot nach Ablauf eines solchen Zeitraumes akzeptieren, hat die SEB das Recht, die Transaktion zu akzeptieren, wenn der Kunde mit dem Preis zufrieden ist, sie kann sie aber auch ablehnen.

Bei einigen Produkten verwendet die SEB elektronische Plattformen, um Hinweise auf die Preise zu liefern, zu denen sie Transaktionen ausführen könnte; werden diese Hinweise nicht ausdrücklich in Form eines Angebots zur sofortigen Annahme durch die Kunden gemacht, dann sind diese lediglich eine Angabe des Preises, zu dem die SEB bereit (jedoch nicht verpflichtet) ist, eine Transaktion auszuführen, wenn eine durchführbare Order in das betreffende System eingegeben wird. Die SEB behält sich jedoch unter diesen Umständen das Recht vor, eine letzte Überprüfung vorzunehmen, um sicherzugehen, dass es in der Zwischenzeit keine wesentlichen Preisschwankungen gegeben hat – und wenn sie sich entschließt, die Transaktion anzunehmen, kann sie nach ihrem Ermessen die sich aus diesen Schwankungen ergebenden Profite oder Kosten einbehalten oder an den Kunden weitergeben. Die SEB wird Transaktionen ablehnen, bei denen die letzte Überprüfung einen Preis ergibt, der außerhalb aller von ihr gesetzten Handelstoleranzen liegt; sie wird diese Toleranzen symmetrisch anwenden, d. h. ungeachtet dessen, ob die möglichen Vorteile zugunsten der SEB oder des Kunden ausfallen. Ein Kunde kann die SEB bitten, diese symmetrische Anwendung der Toleranzen in Zusammenhang mit seinem Geschäft auszusetzen, was zu einer Reduzierung der Anzahl der abgewiesenen Transaktionen und zu einer Verkleinerung der Spannweite der vorgelegten Angebote führen kann.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Die SEB wird die Einstellung und Anwendung ihrer Handelstoleranzen mit dem Ziel überwachen, Kunden wettbewerbsfähige Preise und Ausführungssicherheit zu bieten und gleichzeitig die SEB vor Nachteilen zu schützen.

5.3.6 Transaktionen in OTC-Derivaten

Nennt die SEB einem Kunden einen OTC-Derivatpreis, dann wird sie dies in der Regel als Reaktion auf ein RFQ oder eine ähnliche Position tun und wird damit gemäß dem Trading Relationship Test keiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegen. Hängen jedoch bestimmte Aspekte der Transaktion (wie z. B. der Ausübungspreis) von einem Marktreferenzkurs ab, dann wird die SEB bei der Anwendung dieser Referenz bestmögliche Ausführung bieten. Ebenso wird die SEB sich durch ein Sicherungsgeschäft, von dem ein Derivatpreis teilweise abhängt und das die SEB ausdrücklich mit Dritten zur Durchführung der Transaktion geschlossen hat, zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet fühlen, da der Kunde sich unter diesen Umständen darauf zum Schutz seiner Interessen verlässt.

6. Ausführungsplatz / Auswahl der Gegenpartei

Erwägt die SEB die Ausführung von Kundenorders, die der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung unterliegen, bzw. von Vermögensverwaltungstransaktionen, dann wird sie die Bedingungen auf den in Abschnitt 3.3 genannten Ausführungsplätzen bzw. der dritten Parteien (zu denen andere Teile der SEB-Gruppe gehören können) berücksichtigen, die ihr zu dem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, und wird auf einem oder mehreren von ihnen unter Beachtung möglicher spezifischer Kundenweisungen die Transaktionen ausführen, um bestmögliche Ausführung gemäß dieser Grundsätze zu erzielen.

Als Teil ihres Standardkundendokumentationsverfahrens in bestimmten Produktbereichen wird die SEB die Erlaubnis des Kunden eingeholt haben, seine Orders außerhalb eines regulierten Marktes, MTF oder OTF auszuführen; wurde diese Genehmigung erteilt, behält die SEB sich das Recht vor, alle oder Teile seiner Orders intern gegen die Orders anderer Kunden oder SEB's eigene Position auszuführen. Die SEB wird regelmäßig aggregierte Daten dieser Geschäfte veröffentlichen, die auf www.sebgroup.com/mifid eingesehen werden können.

Die SEB wählt nach eigenem Ermessen die Handelsplätze und Dritte aus, mit denen sie Vereinbarungen zur Ausführung von Geschäften trifft, um die bestmögliche Ausführung in diesem Sinne zu erreichen. Bei dieser Auswahl wird sie die technischen Möglichkeiten, die üblichen Preise, Schnelligkeit der Ausführung, Liquidität, Einfachheit der Abwicklung sowie Kosten und Gebühren des betreffenden Ausführungsplatzes oder der Partei berücksichtigen, und berücksichtigt alle öffentlichen Informationen, die die betreffende Einrichtung regelmäßig über die an oder mit ihnen abgeschlossenen Geschäfte veröffentlicht.

Die Liste der wichtigsten Ausführungsplätze, an denen die SEB Transaktionen in jeder Klasse der Finanzinstrumente ausführt, befindet sich auf www.sebgroup.com/mifid.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

7. Überwachung und Kontrolle

Die SEB hat Maßnahmen eingeführt, um die Anwendung dieser Grundsätze regelmäßig zu überwachen und zu bewerten.

Eine vollständige Überprüfung dieser Grundsätze und der in ihrem Rahmen eingeführten Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich durchgeführt; die zuletzt aktualisierte Version dieser Grundsätze ist auf www.sebgroup.com/mifid einzusehen.

8. Demonstration der bestmöglichen Ausführung

Möchte ein Kunde eine formelle Demonstration darüber, wie die SEB die in diesem Dokument beschriebenen Verfahren in Zusammenhang mit einer oder mehrerer bestimmter Transaktionen umgesetzt hat, so sollte er dies seinem SEB-Berater vortragen und eine schriftliche Erläuterung beantragen.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe

ANHANG I

Liste der betroffenen Finanzinstrumente

(wie festgelegt in „Directive 2014/65/EU, Anlage I, Liste der Leistungen und Aktivitäten und Finanzinstrumente, Abschnitt C, Finanzinstrumente“)

- (1) Übertragbare Wertpapiere;
- (2) Geldmarktinstrumente;
- (3) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren;
- (4) Optionen, Termingeschäfte, Swapgeschäfte, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatverträge in Zusammenhang mit Wertpapieren, Währungen, Zinsen oder Zinserträgen, Emissionszertifikate oder anderen derivativen Instrumenten, finanziellen Indices oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können;
- (5) Optionen, Termingeschäfte, Swapgeschäfte, Forwards und alle anderen Derivatverträge in Zusammenhang mit Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können außer in Fällen des Verzugs oder anderer Beendigung des Vertrags;
- (6) Optionen, Termingeschäfte, Swapgeschäfte, Forwards und alle anderen Derivatverträge in Zusammenhang mit Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem regulierten Markt, über Multilateral Trading Facilities (MTFs) oder Organised Trading Facilities (OTFs) gehandelt, mit Ausnahme von an einem OTF gehandelten Energiegroßhandelsprodukten, die effektiv geliefert werden müssen;
- (7) Optionen, Termingeschäfte, Swapgeschäfte, Forwards und alle anderen Derivatverträge in Zusammenhang mit Waren, die effektiv geliefert werden können, die nicht in Punkt 6 dieses Abschnitts genannt werden und nicht für kommerzielle Zwecke gedacht sind und die Eigenschaften anderer derivativer Finanzinstrumente haben;
- (8) Derivative Instrumente zur Übertragung von Kreditrisiken;
- (9) Finanzielle Ausgleichsgeschäfte;
- (10) Optionen, Termingeschäfte, Swapgeschäfte, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatverträge in Zusammenhang mit Klimavariablen, Frachtsätzen oder Inflationsraten oder anderen offiziellen Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können außer in Fällen des Verzugs oder anderer Beendigung des Vertrags, sowie alle anderen Derivatverträge in Zusammenhang mit Vermögenswerten, Rechten, Obligationen, Indizes und Messwerten, die nicht in diesem Abschnitt genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem regulierten Markt, an einem OTF oder MTF gehandelt werden;
- (11) Emissionszertifikate, die aus für die Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EC (Emissionshandelssystem) zugelassenen Anteilen bestehen.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Anlage A: Dividendenpapiere

Enthaltene Produkte:

- Aktien
- Börsengehandelt Fonds (ETF Exchange Traded Funds)
- Hinterlegungsscheine (Depository Receipts)
- Zertifikate
- Sonstige aktienähnliche Finanzinstrumente

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, worauf- hin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

Bitte beachten Sie, dass andere börsengehandelte Produkte mit derivativen Preisen (einschließlich börsengehandelter Schuldverschreibungen Exchange Traded Notes), in den Anlagen F und I (Exchange Traded Derivatives) behandelt werden.

2. Das Order- / Quote-Bearbeitungsverfahren

Die Kunden können wählen, ob sie mit der SEB Geschäfte abschließen wollen, indem sie einen Handelsauftrag erteilen, auf Vorschläge der SEB-Verkaufsmitarbeiter reagieren oder eine Angebotsanfrage (RFQ) stellen. Im letzteren Fall wird die SEB einen Preis vorschlagen, den der Kunde annehmen kann oder nicht.

Privatkunden werden in der Regel per Telefon oder über andere interne SEB-Kanäle wie die SEB-Anlageberater oder andere Internetbanklösungen handeln, die wiederum Orders zur Ausführung, normalerweise über den unten beschriebenen Smart Order Router (SOR) oder an das Trading Desk weiterleiten.

Die Privatkunden der SEB können außerdem in bestimmten Rechtsprechungen Vorschriften unterliegen, die von den in diesem Anhang oder in den Grundsätzen genannten Richtlinien abweichen oder diese ergänzen.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Der Kunde hat auf verschiedenen Wegen Zugang zu den Ausführungsleistungen der SEB:

- FIX-Protokoll: Der Kunde ist über eine elektronische Verbindung unter Verwendung des FIX-Protokolls mit der Handelsplattform der SEB verbunden.
- Routing Netzwerke: Die SEB bietet ihren Kunden elektronische Konnektivität über eine Reihe von Routing Netzwerken (Reuters, Bloomberg u. s. w.) an.
- Telefon/Chat/Mail: Der Kunde kann mit der SEB auch über analoge Kanäle wie Telefon, Email bzw. Chatlines kommunizieren.

Kommuniziert der Kunde über einen elektronischen Kanal, so kann er angeben, ob die Order über manuelle Intervention („mit Sorgfalt“) ausgeführt oder direkt an den Handelsplatz weitergeleitet werden soll.

Solange der Kunde keine anderslautenden Weisungen erteilt, wird die Order in der Regel unter Verwendung des Smart Order Routers an die Ausführungsplätze geschickt. Ein „Smart Order Router“ (SOR) ist ein Algorithmus, der zur Optimierung der Orderplatzierung an verschiedenen Ausführungsplätzen verwendet wird, um der Verpflichtung zur Bestmöglichen Ausführung nachzukommen. Der SOR kann die ursprüngliche Order zur Ausführung gemäß den Grundsätzen in kleinere Teilorders aufteilen.

Ist die SEB kein Mitglied oder Teilnehmer an dem Ausführungsplatz, an dem ein Finanzinstrument gehandelt wird, kann sie andere Investmentfirmen einsetzen, um die Order eines Kunden auszuführen, d. h. sie wird die Order des Kunden als Vermittlerin an eine dritte Partei zur Ausführung weiterleiten.

Erbringt die SEB die Anlageleistung „Ausführung der Order im Namen des Kunden“, so schließt sie Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Namen ihres Kunden ab. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die SEB ein Mitglied eines Ausführungsplatzes ist und die Order in eigenem Namen für einen Kunden ausführt, oder wenn sie die Kundenorder erhält und diese an eine andere Firma zur Ausführung weiterleitet.

Die SEB kann Orders direkt an einem Ausführungsplatz (Regulierter Markt oder Multilaterale Trading Facility) ausführen. An den Märkten, an denen die SEB kein Mitglied ist, kann die SEB indirekt über eine dritte Investmentfirma (z. B. einen Makler) handeln, die Mitglied an diesem Ausführungsplatz ist. Eine Transaktion gilt als an einem Ausführungsplatz ausgeführt oder manuell an diesen Ausführungsplatz gemeldet, wenn die Transaktion außerhalb des Orderbuches verhandelt wird.

Die SEB kann Orders auch außerhalb eines Ausführungsplatzes ausführen, wenn die SEB dazu die ausdrückliche Genehmigung ihres Kunden hat. Die SEB kann eine Order in der Funktion eines Systematischen Internalisierers außerhalb eines Ausführungsplatzes ausführen. Ein Systematischer Internalisierer (SI) ist eine Firma, die in „organisierter und systematischer Weise häufig“ auf eigenen Namen handelt, wenn sie Kundenorders außerhalb eines Handelsplatzes ausführt. Wenn die SEB Kundenorders außerhalb eines Handelsplatzes ausführt, wird der Handel an ein Approved Publication Arrangement (APA) gemeldet.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

In den Fällen, in denen der Trading Relationship Test oder andere Umstände es vorgeben, dass die SEB Bestmögliche Ausführung gemäß den Grundsätzen schuldet, gelten die folgenden Erwägungen.

Die Algorithmen, auf denen der SOR beruht, sind eine Reihe von Vorschriften und Parametern, die vorgeben, wohin die Orders geschickt werden sollten. Die betreffenden Parameter sind für aggressive und passive Orders unterschiedlich, da die Ziele sich unterscheiden. In der folgenden Aufstellung wird die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren für die betroffenen Instrumente beschrieben.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Werden Transaktionspreise auf einem relevanten Markt veröffentlicht, so wird die SEB die Bestmögliche Ausführung in der Regel daran messen.

Die folgenden Faktoren und die ihnen zugewiesene relative Bedeutung werden im Folgenden in der Reihenfolge der ihnen typischerweise zugewiesenen relativen Priorität genannt. Eine Vielzahl von Kriterien wird bei der Beurteilung ihrer Priorisierung berücksichtigt, wie es die Umstände in Zusammenhang mit jeder spezifischen Transaktion vorgeben.

- Der Preis wird in der Regel der wichtigste Faktor sein, wobei jedoch die Art der Order entscheidend ist. Bei aggressiven Orders wird der Preis immer Vorrang haben, während er bei passiven Orders weniger bedeutend sein wird.
- Die Ordertiefe auf einem Markt wird bei passiven Orders weniger bedeutend, jedoch von mittlerer Bedeutung bei aggressiven Orders sein.
- Das Handelsvolumen wird in Zusammenhang mit aggressiven Orders keine Bedeutung, bei passiven Orders jedoch eine hohe Bedeutung haben.
- Die Latenzzeit (Verzögerung bei der Kommunikation an Ausführungsplätze) wird bei aggressiven Orders eine hohe, bei passiven Orders jedoch nur eine geringe Bedeutung haben.
- Transaktionskosten (externe Gebühren) werden immer dem Preis untergeordnet sein, sie haben jedoch eine mittlere Bedeutung bei aggressiven Orders und keine Bedeutung bei passiven Orders.
- Die Art des Handelsplatzes wird bei aggressiven Orders von mittlerer Bedeutung, bei passiven Orders von keinerlei Bedeutung sein.

Eine *passive Order* ist eine Order, die dem Orderbuch Liquidität *zuführt* (eine Kauforder mit einem Preis, der unter dem Best Ask liegt, oder eine Verkauforder mit einem Preis, der über dem Best Bid liegt).

Eine *aggressive Order* ist eine Order, die dem Orderbuch Liquidität *entzieht* (eine Kauforder mit einem Preis, der genauso hoch oder höher als der Best Ask ist, oder eine Verkauforder mit einem Preis, der genauso hoch oder niedriger als der Best Bid ist).

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Anlage B: Festverzinsliche Wertpapiere Enthaltene

Produkte:

- Festverzinsliche Instrumente (Cash und Derivative), üblicherweise handelt es sich dabei um Staatsanleihen, Pfandbriefe und IRS.
- Kreditbasierte Instrumente (sowohl Cash als auch Derivative), üblicherweise handelt es sich dabei um Instrumente, die von oder basierend auf dem inhärenten Kreditrisiko von Finanzinstituten, Kommunen oder Unternehmen (und im letzteren Fall Portfolios von durch sie zusammengestellten Vermögenswerten) ausgegeben werden.
- Festverzinsliche Termingeschäfte (Fixed Income Futures)

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, woraufhin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

2. Das Order- / Quote-Bearbeitungsverfahren

Die Kunden können wählen, ob sie mit der SEB Geschäfte abschließen wollen, indem sie einen Handelsauftrag erteilen, auf Vorschläge der SEB-Verkaufsmitarbeiter reagieren oder eine Angebotsanfrage (RFQ) stellen. Im letzteren Fall wird die SEB einen Preis vorschlagen, den der Kunde annehmen kann oder nicht.

Bei ihren elektronischen Transaktionen mit der SEB können Kunden Bloomberg oder anerkannte Messaging-Systeme, E-mail oder SEB's Trading Station nutzen, die eine Reihe von Handelsmechanismen anbieten, einschließlich RFQ und Streaming Price-Technologie. Sie können ihre Orders auch über die SEB-Verkaufsmitarbeiter platzieren, die mit dem SEB-Trading Desk interagieren.

Privatkunden werden in der Regel über andere interne SEB-Kanäle wie die SEB-Anlageberater handeln, die wiederum Orders an die Verkaufsmitarbeiter oder Trader im Bereich Fixed Income weiterleiten. Die Privatkunden der SEB können außerdem in bestimmten Rechtsprechungen Vorschriften unterliegen, die von den in diesem Anhang oder in den Grundsätzen genannten Richtlinien abweichen oder diese ergänzen.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Kunden können ihre Transaktionen mit der SEB auch auf analogem Wege vornehmen – z. B. per Email, anerkannten Messaging-Systemen oder per Telefon. In diesen Fällen:

- können Angebote je nach Auffassung der SEB in Bezug auf die Kundenbedürfnisse individuell angepasst werden;
- werden alle Orders in Übereinstimmung mit den im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren fair und beständig behandelt.

Datenangaben werden aus einer Mischung von ausgewählten internen und externen Marktdaten hergeleitet und an die Kunden mit Hilfe einer Reihe von sowohl elektronischen als auch analogen Kanälen weitergeleitet.

Geschäfte werden OTC ausgeführt, Händler zu Händler oder Händler zu Investor. Das bedeutet, dass es keine zentrale Aufzeichnung aller Transaktionspreise in dem relevanten Markt gibt. Außerdem bedeutet die enorme Menge ausstehender Anteile, dass einige Wertpapiere möglicherweise für Tage, Wochen oder Monate nicht gehandelt werden. Unter diesen Umständen ist es nicht so leicht, den fairen Preis für ein bestimmtes Wertpapier genau festzustellen.

Beachten Sie bitte, dass die SEB dort, wo sie als Auftraggeberin einer Risikopreistransaktion handelt und somit das Risiko in Bezug auf eine Transaktion übernimmt, die sie mit einem Kunden eingegangen ist, nicht davon ausgeht (solange nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde), dass sie dem Kunden gemäß des Trading Relationship Test Bestmögliche Ausführung schuldet. Der dem Kunden in diesen Fällen angebotene Preis kann einen Spread oder Aufschlag enthalten, der u.a. das Gegenpartei- Risiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse der SEB widerspiegelt. Diese Faktoren sind Bestandteil von SEB's Geschäftsmodell und liegen außerhalb des Leistungsumfangs der Bestmöglichen Ausführung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Der Spread oder Preis wird in diesen Fällen außerdem die Kreditwürdigkeit des Ausgebers widerspiegeln.

In Fällen, in denen die SEB gebeten wird, bestimmte Instrumente im Namen eines Kunden ausfindig zu machen, wird die SEB eine solche Anfrage nicht als „Auftrag“ erkennen und nicht im Namen des Kunden ausführen ohne zuvor die ausdrückliche Zustimmung des Kunden zu dem Preis des Geschäfts einzuholen. Dabei schuldet die SEB dem Kunden unter diesen Umständen keine Best Execution, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Werden Transaktionspreise auf einem relevanten Markt veröffentlicht, so wird die SEB die Bestmögliche Ausführung in der Regel daran messen.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

In den Fällen, in denen der Trading Relationship Test oder andere Umstände es vorgeben, dass die SEB Bestmögliche Ausführung gemäß den Grundsätzen schuldet, gelten die folgenden Erwägungen.

Da es wenige externe Ausführungsplätze wie z.B. regulierte Märkte gibt, an denen die SEB Transaktionen mit den betreffenden Wertpapieren zu einem Festpreis ausführen kann, werden die meisten Geschäfte gegen das eigene Buch der SEB aufgrund eines dem Kunden angebotenen Preises oder Spreads ausgeführt. Dieser Preis wird möglicherweise nicht mit anderen zu dem Zeitpunkt verfügbaren Preisen vergleichbar sein, weil er von den im Folgenden genannten Faktoren und der ihnen in jedem Fall zugewiesenen relativen Bedeutung abhängen wird. Diese werden in der Reihenfolge der ihnen typischerweise zugewiesenen relativen Priorität genannt, wobei jedoch eine Vielzahl von

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Kriterien bei der Beurteilung ihrer Priorisierung berücksichtigt wird, wie es die Umstände in Zusammenhang mit jeder spezifischen Transaktion vorgeben.

- der Preis wird in der Regel der wichtigste Faktor sein, der jedoch jeweils vom Marktrisiko (ein höheres Rating ergibt einen kleineren Spread und somit einen besseren Preis), von SEB's Position in vergleichbaren Instrumenten sowie von den von der SEB einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernissen abhängen wird;
- Ausführungsgeschwindigkeit;
- Größe und Art der Order (die je nach den Umständen den Preis beeinflussen können);
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung (auf einem illiquiden Markt möglicherweise wichtiger als der Preis) und Abwicklung;
- wahrscheinliche Auswirkungen auf den Markt (kann die Art der Ausführung durch SEB beeinflussen, als Block- oder Teilausführung);
- für die Ausführung relevante Transaktionskosten und -risiken;
- Art des Marktes für das Finanzinstrument (Marktpraxis für das betreffende Instrument); und
- alle sonstigen Erwägungen, die für die Ausführung einer Order als relevant erachtet werden, wie z.B. ob das Instrument einen variablen oder festen Zinssatz hat.

Um die jeweilige Bedeutung dieser Ausführungsfaktoren zu bestimmen, wird die SEB außerdem die Eigenschaften der folgenden an der Transaktion beteiligten Elemente berücksichtigen:

- des Kunden, einschließlich seiner Risikokategorisierung und seines Gegenpartei-Risikos gemäß der SEB-internen Risikobewertung der Kunden (je besser die Risikobewertung, desto geringer der Aufschlag oder Spread);
- der Umstände in Zusammenhang mit der Order des Kunden (ob er z. B. eine RFQ erteilt hat);
- der Finanzinstrumente, die Gegenstand der Kundenorder sind (die Liquidität für das betreffende Instrument); und
- der Ausführungsplätze, an die die Kundenorder weitergeleitet werden kann.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Anlage C: FX

Enthaltene Produkte:

- FX Forwards
- FX Swaps
- FX Optionen
- Non-Deliverable FX Forwards (NDFs)

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, woraufhin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

2. Das Order/Quote-Bearbeitungsverfahren

Bei ihren Transaktionen mit der SEB können Kunden SEB's Trading Station, elektronische Plattformen von Drittanbietern oder SEB FIX API Verbindungen verwenden, die ihnen eine Auswahl an Handelsmechanismen bieten, einschließlich der Request for Quote (RFQ) und der Price Streaming-Technologie.

Privatkunden werden in der Regel über andere interne SEB-Kanäle wie die SEB-Anlageberater handeln, die wiederum Orders an die SEB Trading Station weiterleiten. Die Privatkunden der SEB können außerdem in bestimmten Rechtsprechungen Vorschriften unterliegen, die von den in diesem Anhang oder in den Grundsätzen genannten Richtlinien abweichen oder diese ergänzen.

Alle Kunden, die über Drittsysteme wie z. B. FXall Zugang zur SEB-Preisermittlung nehmen, werden über die Infrastruktur der SEB-Preisermittlung geleitet und unterliegen damit vergleichbaren Ausführungsfaktoren.

Kunden können ihre Transaktionen mit der SEB auch auf analogem Wege vornehmen – z. B. per Email, anerkannten Messaging-Systemen oder per Telefon. In diesen Fällen:

- können Angebote je nach Auffassung der SEB in Bezug auf die Kundenbedürfnisse individuell angepasst werden;
- können Anpassungen die Art des Währungspaares, den Preis und die Größe und Häufigkeit von Updates beeinflussen;

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

- werden alle Orders in Übereinstimmung mit den im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren fair und beständig behandelt.

Um ein genaues Bild der Marktliquidität zu erhalten, werden Datenangaben aus einer Mischung von ausgewählten internen und externen Marktdaten hergeleitet. SEB's Interpretation des Marktes wird mit Hilfe einer Reihe von sowohl elektronischen als auch analogen Kanälen an die Kunden weitergeleitet.

Die SEB unterstützt eine Reihe von Benchmark Orders, z. B. solche, die auf WM/Reuters Fixings basieren und wird den Kunden eine vereinbarte Gebühr für das Management und die Ausführung solcher Orders in Rechnung stellen. Die vereinbarte Gebühr wird in der Quote enthalten sein, die der Kunde erhält, nachdem das jeweilige Fixing stattgefunden hat.

Beachten Sie bitte, dass die SEB dort, wo sie als Auftraggeberin einer Risikopreistransaktion handelt und somit das Risiko in Bezug auf eine Transaktion übernimmt, die sie mit einem Kunden eingegangen ist, nicht davon ausgeht (solange nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde), dass sie dem Kunden gemäß des Trading Relationship Test Bestmögliche Ausführung schuldet. Der dem Kunden in diesen Fällen angebotene Preis kann einen Spread oder Aufschlag enthalten, der u.a. das Gegenpartei-Risiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse der SEB widerspiegelt. Diese Faktoren sind Bestandteil von SEB's Geschäftsmodell und liegen außerhalb des Leistungsumfangs der Bestmöglichen Ausführung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Der Spread oder Preis wird in diesen Fällen außerdem die Kreditwürdigkeit des Ausgebers widerspiegeln.

Werden Transaktionspreise auf einem relevanten Markt veröffentlicht, so wird die SEB die bestmögliche Ausführung in der Regel daran messen.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

In den Fällen, in denen der Trading Relationship Test oder andere Umstände es vorgeben, dass die SEB Bestmögliche Ausführung gemäß den Grundsätzen schuldet, gelten die folgenden Erwägungen.

Da es wenige externe Ausführungsplätze wie z.B. regulierte Märkte gibt, an denen die SEB Devisengeschäfte im Namen des Kunden zu einem Festpreis ausführen kann, werden die meisten Geschäfte gegen das eigene Buch der SEB aufgrund eines dem Kunden angebotenen Preises oder Spreads ausgeführt. Dieser Preis wird möglicherweise nicht mit anderen zu dem Zeitpunkt verfügbaren Preisen vergleichbar sein, weil er von den im Folgenden genannten Faktoren und der ihnen in jedem Fall zugewiesenen relativen Bedeutung abhängen wird. Diese werden in der Reihenfolge der ihnen typischerweise zugewiesenen relativen Priorität genannt, wobei jedoch eine Vielzahl von Kriterien bei der Beurteilung ihrer Priorisierung berücksichtigt wird, wie es die Umstände in Zusammenhang mit jeder spezifischen Transaktion vorgeben.

- der Preis wird in der Regel der wichtigste Faktor sein, der jedoch jeweils vom Marktrisiko, von SEB's Position in vergleichbaren Instrumenten sowie von den von der SEB einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernissen abhängen wird;
- für die Ausführung relevante Transaktionskosten und -risiken;
- Ausführungsgeschwindigkeit;

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

- Wahrscheinlichkeit der Ausführung (auf einem illiquiden Markt möglicherweise wichtiger als der Preis) und Abwicklung;
- Größe und Art der Order;
- wahrscheinliche Auswirkungen auf den Markt;
- Art des Marktes für das Finanzinstrument; und
- alle sonstigen Erwägungen, die für die Ausführung einer Order als relevant erachtet werden.

Um die jeweilige Bedeutung dieser Ausführungsfaktoren zu bestimmen, wird die SEB außerdem die Eigenschaften der folgenden an der Transaktion beteiligten Elemente berücksichtigen:

- des Kunden, einschließlich seiner Risikokategorisierung und seines Gegenpartei-Risikos gemäß der SEB-internen Risikobewertung der Kunden (je besser die Risikobewertung, desto geringer der Aufschlag oder Spread);
- der Umstände in Zusammenhang mit der Order des Kunden (ob er z. B. eine RFQ erteilt hat);
- der Finanzinstrumente, die Gegenstand der Kundenorder sind (die Liquidität für das betreffende Instrument); und
- der Ausführungsplätze, an die die Kundenorder weitergeleitet werden kann.

Die SEB handelt als Auftraggeberin zu Preisen, die von keiner bestimmten Benchmark oder Fixings abhängen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart. Der dem Kunden genannte Preis spiegelt den zugrundeliegenden FX-Preis sowie einer Spanne zur Berücksichtigung von SEB's Risiken und Kapitalkosten u. s. w. wie oben angegebenen wider.

Anlage D: Fondsanteile

Enthaltene Produkte:

- **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW)**
- **Alternative Investment Fonds (AIF)**
- **Sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Typs**

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

2. Das Order/Quote-Bearbeitungsverfahren

Bei ihren Transaktionen mit der SEB können Kunden entweder eine Order zum Handel geben, auf Vorschläge der SEB-Mitarbeiter/Kundenbetreuer reagieren oder über die Portfolioverwaltungsvereinbarungen agieren.

Der Kunde kann mit der SEB persönlich, in einem Meeting oder per E-mail, Telefon, Internetbanklösungen oder anerkannten Messaging Systemen kommunizieren.

Jede Order und ihre Abwicklungsweisungen unterliegen mehreren Kontrollen, wie z. B. Saldoprüfungen, Validierungen u. s. w., bevor sie in SEB's Fondsystem platziert wird. Sofern ein Tausch von Währungen erforderlich ist, wird die SEB dies zu diesem Zeitpunkt mit dem Kunden klären. Falls und wenn eine Order von der SEB akzeptiert wird, wird sie sobald wie möglich ausgeführt, indem sie an den betreffenden Fondsanbieter geschickt wird. Dies erfolgt entweder direkt oder über eine dritte Partei, entweder per E-mail, SWIFT, Fax oder durch andere für diesen Zweck genannte Kanäle. Hat der Fondsanbieter die Order bearbeitet, werden der SEB die Details entweder direkt oder über eine dritte Partei bestätigt, und SEB wird die Abwicklung veranlassen.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

Alle Orders werden ordnungsgemäß innerhalb der jeweiligen von SEB gesetzten Annahmeschlusszeiten ausgeführt. Diese Annahmeschlusszeiten können sich von den durch die einzelnen Fondsmanager gesetzten Zeiten unterscheiden und werden auf seb.se oder über die Internetbanking-Plattform einzusehen sein, davon ausgenommen sind Fonds, die durch SEB's Kapitalanlegerservice ausgeführt werden. Der Ausführungspreis wird jedoch den von den einzelnen Fondsverwaltungsgesellschaften festgesetzten Preisen entsprechen, vorausgesetzt, dass diese rechtzeitig eingehen. Mangels anderslautender Vereinbarung wird die Order somit zu dem vom jeweiligen Fondsmanager für den betreffenden Tag festgelegten Net Asset Value (NAV) ausgeführt. Orders, die nach Annahmeschluss bei dem Fondsmanager eingehen oder von ihm registriert werden, werden zum NAV des Folgetages ausgeführt.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Anlage E: Commodities

(Rohstoffe)

Enthaltene Produkte:

- Commodity Forwards
- Commodity Swaps
- Commodity Optionen
- Emissionszertifikate (Emission Allowances EUAs)

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, woraufhin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

2. Das Order/Quote-Bearbeitungsverfahren

Bei ihren Transaktionen mit der SEB können Kunden SEB's Trading Station oder die elektronische Plattform FIX API verwenden, die ihnen eine Auswahl an Handelsmechanismen bietet, einschließlich der Request for Quote (RFQ) und der Price Streaming-Technologie.

Kunden können ihre Transaktionen mit der SEB auch auf analogem Wege vornehmen – z. B. per E-mail, anerkannten Messaging-Systemen oder per Telefon. In diesen Fällen:

- können Angebote je nach Auffassung der SEB in Bezug auf die Kundenbedürfnisse individuell angepasst werden;
- können Anpassungen die Art des Währungspaares, den Preis und die Größe und Häufigkeit von Updates beeinflussen;
- werden alle Orders in Übereinstimmung mit den im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren fair und beständig behandelt.

Beachten Sie bitte, dass die SEB dort, wo sie als Auftraggeberin einer Risikopreistransaktion handelt und somit das Risiko in Bezug auf eine Transaktion übernimmt, die sie mit einem Kunden eingegangen ist, nicht davon ausgeht (solange nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde), dass sie dem Kunden gemäß des Trading Relationship Test Bestmögliche Ausführung schuldet.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Der dem Kunden in diesen Fällen angebotene Preis kann einen Spread oder Aufschlag enthalten, der u.a. das Gegenpartei- Risiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse der SEB widerspiegelt. Diese Faktoren sind Bestandteil von SEB's Geschäftsmodell und liegen außerhalb des Leistungsumfangs der Bestmöglichen Ausführung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Der Spread oder Preis wird in diesen Fällen außerdem die Kreditwürdigkeit des Ausgebers widerspiegeln. Werden Transaktionspreise auf einem relevanten Markt veröffentlicht, so wird die SEB die Bestmögliche Ausführung in der Regel daran messen.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

Da es wenige externe Ausführungsplätze wie z.B. regulierte Märkte gibt, an denen die SEB Transaktionen im Namen des Kunden zu einem Festpreis ausführen kann, werden die meisten Geschäfte gegen das eigene Buch der SEB aufgrund eines dem Kunden angebotenen Preises oder Spreads ausgeführt. Dieser Preis wird möglicherweise nicht mit anderen zu dem Zeitpunkt verfügbaren Preisen vergleichbar sein, weil er von den im Folgenden genannten Faktoren und der ihnen in jedem Fall zugewiesenen relativen Bedeutung abhängen wird. Diese werden in der Reihenfolge der ihnen typischerweise zugewiesenen relativen Priorität genannt, wobei jedoch eine Vielzahl von Kriterien bei der Beurteilung ihrer Priorisierung berücksichtigt wird, wie es die Umstände in Zusammenhang mit jeder spezifischen Transaktion vorgeben.

- der Preis wird in der Regel der wichtigste Faktor sein, der jedoch jeweils vom Marktrisiko, von SEB's Position in vergleichbaren Instrumenten sowie von den von der SEB einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernissen abhängen wird;
- für die Ausführung relevante Transaktionskosten und -risiken;
- Ausführungsgeschwindigkeit;
- Marktliquidität und -volatilität
- Größe und Art der Order;
- wahrscheinliche Auswirkungen auf den Markt (kann die Art der Ausführung durch SEB beeinflussen, als Block- oder Teilausführung);
- Marktverfügbarkeit und Öffnungszeiten;
- Art des Marktes für das Finanzinstrument; und
- alle sonstigen Erwägungen, die für die Ausführung einer Order als relevant erachtet werden.

Um die jeweilige Bedeutung dieser Ausführungsfaktoren zu bestimmen, wird die SEB außerdem die Eigenschaften der folgenden an der Transaktion beteiligten Elemente berücksichtigen:

- des Kunden, einschließlich seiner Risikokategorisierung und seines Gegenpartei-Risikos gemäß der SEB-internen Risikobewertung der Kunden (je besser die Risikobewertung, desto geringer der Aufschlag oder Spread);
- der Finanzinstrumente, die Gegenstand der Kundenorder sind (die Liquidität für das betreffende Instrument); und
- der Ausführungsplätze, die für die Absicherung des Risikos der SEB genutzt werden können.

Die SEB handelt als Auftraggeberin zu Preisen, die von keiner bestimmten Benchmark oder Fixings abhängen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist. Der an den Kunden weitergegebene Preis wird den zugrundeliegenden FX-Preis sowie eine Spanne zur Berücksichtigung von SEB's Risiken und Kapitalkosten u. s. w. wie oben angegebenen widerspiegeln.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Anlage F: Investmentprodukte

Enthaltene Produkte:

- Exchange Traded Products (ETPs)
- Exchange Traded Notes (ETNs), notiert oder nicht
beide werden auch oft als strukturierte Produkte bezeichnet
- Andere Produkte innerhalb der Structured Product Group der SEB

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Zusätzlich zu den Grundsätzen und diesem Anhang werden die Emittenten der jeweiligen Produkte in der Regel zusätzliche Unterlagen herausgeben, die die Eigenschaften, Preisfestsetzung und Handel dieser Produkte näher beschreiben.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, woraufhin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

ETPs sind Wertpapiere, die derivativ bewertet sind und intraday an einer nationalen Wertpapierbörse gehandelt werden zu einem Preis, der auf anderen Anlageinstrumenten basiert, wie z. B. eines Rohstoffs, einer Währung, einem Aktienpreis oder einem Zinssatz. Zu den ETPs gehören unter anderem ETNs und ETFs (Exchange Traded Funds), wobei ETFs nicht in dieser, sondern in Anlage A behandelt werden.

ETNs werden oft beschrieben als eine Art ungesicherte, nicht nachrangige Schuldverschreibung (Bond) basierend auf der Performance eines Marktindex abzüglich geltender Gebühren, ohne periodische Kuponzahlungen und ohne Kapitalschutz – obwohl sie auch periodische Kupons haben können und in Bezug auf eine oder mehrere einzelne Aktien bewertet sein können. Sie können auch kapitalgeschützt sein. ETNs werden oft an regulierten Märkten notiert, aber sie können oftmals OTC gehandelt mit Meldepflicht an den betreffenden Markt. Nichtbörsennotierte ETNs unterliegen keiner derartigen Meldepflicht.

2. Das Order- / Quote-Bearbeitungsverfahren

Bei ihren Transaktionen mit der SEB können Kunden entweder eine Order zum Handel geben oder auf Vorschläge der SEB-Verkaufsmitarbeiter reagieren. Bei ihren elektronischen Transaktionen mit der SEB können Kunden Bloomberg oder anerkannte Messaging-Systeme oder Email nutzen. Ist nichts anderes vereinbart, werden Privatkunden in der Regel über andere interne SEB-Kanäle wie die SEB-Anlageberater, die wiederum Transaktionen an die Verkaufsmitarbeiter oder Trader weiterleiten, oder über die Internetbank-Plattform der SEB handeln.

In den Fällen, in denen die Kunden ihre Transaktionen mit der SEB auf analogem Wege vornehmen (z.B.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

per anerkannten Messaging-Systemen oder per Telefon) können Angebote je nach Auffassung der SEB in Bezug auf die Kundenbedürfnisse individuell angepasst werden. Alle Orders werden in Übereinstimmung mit den im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren fair und beständig behandelt.

Kunden können entweder auf dem Primärmarkt (wo der Emittent das Produkt entweder über ein öffentliches Angebot oder eine Privatplatzierung vertreibt) oder auf dem Sekundärmarkt nach dem Ausgabedatum des Produktes handeln.

Bei einem öffentlichen Angebot wird die SEB das Produkt während des festgelegten Angebotszeitraumes vermarkten, während dem sie Orders von Kunden zu einem festgesetzten Preis einholen wird.

Bei einer Privatplatzierung handeln die Kunden in der Regel, indem sie eine Order für das Produkt zum festgesetzten Preis ohne endgültige Konditionen geben.

Auf dem Sekundärmarkt kann die SEB Notes zurückkaufen oder zum Verkauf anbieten, die sie selbst ausgegeben hat. Solche Geschäfte basieren in der Regel auf Kundenorders, werden jedoch durch die SEB als Auftraggeberin ausgeführt und OTC gehandelt. Da diese Produkte normalerweise an einer Börse notiert sind, hat die SEB eine Meldepflicht gegenüber dem jeweiligen regulierten Markt.

In Bezug auf Produkte, die von anderen Emittenten ausgegeben wurden, wird die SEB in der Regel als Vermittlerin handeln.

Produkte, die durch eine Privatplatzierung ausgegeben werden, sind normalerweise nicht an einem regulierten Markt notiert, somit gibt es für diese Produkte keine Meldepflicht – sind sie jedoch in Ausnahmefälle notiert, gilt die Meldepflicht.

Beachten Sie bitte, dass die SEB dort, wo sie als Auftraggeberin einer Risikopreistransaktion handelt und somit das Risiko in Bezug auf eine Transaktion übernimmt, die sie mit einem Kunden eingegangen ist, nicht davon ausgeht (solange nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde), dass sie dem Kunden gemäß des Trading Relationship Test Bestmögliche Ausführung schuldet. Der dem Kunden in diesen Fällen angebotene Preis kann einen Spread oder Aufschlag enthalten, der u.a. das Gegenpartei- Risiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse der SEB widerspiegelt. Diese Faktoren sind Bestandteil von SEB's Geschäftsmodell und liegen außerhalb des Leistungsumfanges der Bestmöglichen Ausführung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Der Spread oder Preis wird in diesen Fällen außerdem die Kreditwürdigkeit des Ausgebers widerspiegeln.

Werden Transaktionspreise auf einem relevanten Markt veröffentlicht, so wird die SEB die bestmögliche Ausführung in der Regel daran messen.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

In den Fällen, in denen der Trading Relationship Test oder andere Umstände es vorgeben, dass die SEB Bestmögliche Ausführung gemäß den Grundsätzen schuldet, gelten die folgenden Erwägungen.

Die im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren werden für alle Handelsvorgänge berücksichtigt, wobei ihre jeweilige Gewichtung je nach gehandeltem Produkt und der zugrunde liegenden Liquidität der betroffenen Instrumente variieren kann.

Der dem Kunden angebotene Preis oder der Preis, zu dem die SEB die Transaktion für den Kunden ausgeführt hat, wird möglicherweise nicht mit anderen zu dem Zeitpunkt verfügbaren Preisen vergleichbar sein, weil er von den im Folgenden genannten Faktoren und der ihnen in jedem Fall zugewiesenen relativen Bedeutung abhängen wird. Diese werden in der Reihenfolge der ihnen typischerweise zugewiesenen relativen Priorität genannt, wobei jedoch eine Vielzahl von Kriterien bei der Beurteilung ihrer Priorisierung

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

berücksichtigt wird, wie es die Umstände in Zusammenhang mit jeder spezifischen Transaktion vorgeben.

Auf dem Sekundärmarkt werden Geschäfte als Buy-backs oder Angebote von der SEB entweder mit dem Kunden oder einem Dritthändler ausgeführt.

Geschäfte werden OTC ausgeführt, das bedeutet, dass es keine zentrale Aufzeichnung aller Transaktionspreise in dem relevanten Markt gibt. Außerdem bedeutet die enorme Menge ausstehender Anteile, dass einige Wertpapiere möglicherweise für Tage, Wochen oder Monate nicht gehandelt werden. Unter diesen Umständen ist es nicht so leicht, den fairen Preis für eine Transaktion mit einem bestimmten Wertpapier genau festzustellen. Die SEB ist bestrebt, indikative Angebotspreise an einer Börse oder einer öffentlichen Website (seb.se) anzuzeigen, wo Produkte häufig gehandelt werden; im Fall von weniger häufig gehandelten Produkten wird sie diese jedoch nur auf Anfrage zur Verfügung stellen (z. B. bei Bloomberg), wenn z. B. der Zugang auf einen Dritthändler des betreffenden Wertpapiers beschränkt ist. Unter diesen Umständen ist es nicht so leicht, den fairen Preis für ein bestimmtes Wertpapier genau festzustellen.

- der Preis wird in der Regel der wichtigste Faktor sein, und bei Transaktionen auf dem Primärmarkt wird er vom Emittenten festgelegt. Ist die SEB der Emittent, so enthält der Preis Transaktionskosten und SEB's Finanzierungskosten ebenso wie die Kosten für den derivativen Charakter des Produktes. Das Derivat wird in der Regel von anderen Marktteilnehmern auf Bestpreisbasis gekauft. Bei Transaktionen auf dem Sekundärmarkt, für die es veröffentlichte Preisnotierungen gibt, wird die SEB in der Regel Bestmögliche Ausführung beachten;
- Kundenservice, mögliche Abwicklungskosten, Bewertungs- und Besicherungskosten;
- Art des Marktes für das Finanzinstrument (Marktpraxis für das betreffende Instrument);
- Ausführungs geschwindigkeit;
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung (auf einem illiquiden Markt möglicherweise wichtiger als der Preis);
- wahrscheinliche Auswirkungen auf den Markt (kann die Art der Ausführung durch SEB beeinflussen, als Block- oder Teilausführung);
- alle sonstigen Erwägungen, die für die Ausführung einer Order als relevant erachtet werden.

Um die jeweilige Bedeutung dieser Ausführungsfaktoren zu bestimmen, wird die SEB außerdem die Eigenschaften der folgenden an der Transaktion beteiligten Elemente berücksichtigen:

- des Kunden, einschließlich seiner Risikokategorisierung und seines Gegenpartei-Risikos gemäß der SEB-internen Risikobewertung der Kunden (je besser die Risikobewertung, desto geringer der Aufschlag oder Spread);
- der Umstände in Zusammenhang mit der Order des Kunden;
- der Finanzinstrumente, die Gegenstand der Kundenorder sind (die Liquidität für das betreffende Instrument); und
- der Ausführungsplätze, an die die Kundenorder weitergeleitet werden kann.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Anlage G: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Enthaltene

Produkte:

- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions SFTs)
 - ein Pensionsgeschäft (einschließlich unechter Pensionsgeschäfte) (Repogeschäft);
 - Wertpapierleihe und Wertpapierverleih (Securities Borrowing and Lending (SBL));
 - eine Buy-Sell-Back Transaktion oder Sell-Buy-Back Transaktion;
 - eine Margin-Lending Transaktion (einschließlich Margin-Borrowing Transaktionen).
Lombardgeschäft einschließlich Lombardkreditgeschäft

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, worauf- hin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

2. Das Order/Quote-Bearbeitungsverfahren

Kunden können wählen, ob sie mit der SEB Geschäfte abschließen wollen, indem sie einen Handelsauftrag erteilen, auf Angebote der SEB-Abteilung Equities Prime Finance oder des FICC-Repo-Desks reagieren oder eine Angebotsanfrage (RFQ) stellen.

Kunden können ihre Transaktionen mit der SEB per Telefon oder elektronisch über Equilend, sFTP, API's und Trading Station/Prime Finance Portal. Email, Bloomberg Mail, Bloomberg Chat oder andere anerkannte Messaging-Systeme vornehmen.

Privatkunden werden in der Regel über andere interne SEB-Kanäle wie die SEB-Anlageberater handeln, die wiederum die Order an das Equities Prime Finance Desk weiterleiten. Die Privatkunden der SEB können außerdem in bestimmten Rechtsprechungen Vorschriften unterliegen, die von den in diesem Anhang oder in den Grundsätzen genannten Richtlinien abweichen oder diese ergänzen.

In den Fällen, in denen die Kunden ihre Transaktionen mit der SEB auf analogem Wege vornehmen – z. B. per anerkannten Messaging-Systemen, Email oder per Telefon - können Angebote je nach Auffassung der SEB in Bezug auf die Kundenbedürfnisse individuell angepasst werden. Alle Orders werden in Übereinstimmung mit den im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren fair und beständig behandelt.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

Da alle Geschäfte auf OTC-Basis vereinbart werden, gibt es keine zentrale Aufzeichnung aller Transaktionspreise auf dem Markt. Außerdem bedeutet die enorme Menge der an Wertpapierleihgeschäften beteiligten Wertpapiere, dass einige Wertpapiere nur unregelmäßig oder gar nicht an SBL-Transaktionen beteiligt sind. Unter diesen Umständen ist es nicht leicht, die faire Gebühr/den fairen Preis für eine bestimmte Transaktion/ein bestimmtes Wertpapier festzulegen. Die Dynamik von Angebot und Nachfrage bestimmen die Verhandlungen der SBL-Transaktionen. Im Allgemeinen gibt es viele Wertpapiere, die sehr liquide und breit verfügbar und als General Collateral Securities (GCS) bekannt sind, und einige, nach denen es eine hohe Nachfrage gibt und die daher schwer zu entleihen sind, sogenannte

„Specials“. In jedem Fall wird die SEB anstreben, wenn sie auf Kundenorder handelt, beständig und nicht in Bezug auf Einzeltransaktionen unter Berücksichtigung der im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

SBL- und Repogeschäfte werden sowohl Händler zu Händler als auch Händler zu Investor ausgeführt. Allgemein gesagt gibt es zwei Arten von Händlern und Investoren – diejenigen, die Wertpapiere entleihen wollen (oder im Rahmen eines Repogeschäfts erwerben und dann verkaufen wollen); und diejenigen, die Wertpapiere verleihen wollen (oder im Rahmen eines Repogeschäfts verkaufen und dann wieder zurückkaufen wollen).

Im Falle der Verleihung von Wertpapieren und damit verbundenen Repotransaktionen werden die Verpflichtungen zur Bestmöglichen Ausführung nur für Anleger befolgt, für die die SEB als Vermögensverwalterin für Portfolio Loans zuständig ist, und wenn der Kunde die Transaktion veranlasst und nicht davon ausgegangen werden kann, dass er Zugang zu den verfügbaren alternativen Quellen für Preise auf dem SBL-Markt hat.

Im Falle der Entleihung von Wertpapieren wird davon ausgegangen, dass die Transaktion von der Gegenpartei durch eine RFQ veranlasst wurde und dass diese am Markt tätig ist und daher selbst über die Ausführung entscheiden kann.

Schafft die SEB eine Short Exposure für einen Kunden, so kann die Fähigkeit der SEB zu handeln von ihrer Fähigkeit abhängen, den Basiswert am Markt zu entleihen.

Zu diesen Ausführungsfaktoren gehören unter anderem:

- Knappheit des betreffenden Wertpapiers;
- Wert des Darlehens Laufzeit der Transaktion (offen/feste Laufzeit);
- Relative Preisstabilität des Portfolios/Vermögenswertes;
- Kosten für die Beschaffung der Wertpapiere, die als Collateral für die Transaktion gesetzt werden sollen;
- Bonität und Nettingstatus des Kunden;
- Gerichtsstand von Händler/Anleger bzw. Kunde;
- Parameter für die Kreditvergabe, die Beschränkungen für Märkte, Wertpapiere, Gegenparteien und Laufzeiten umfassen können;
- Geschwindigkeit/Zeitpunkt der Ausführung (Größe, Art der Order können die Quote beeinflussen, ebenso wie aktuelle Marktinformationen, z. B. eine Unternehmensmitteilung);
- Art der Order (proaktiv oder reaktiv);
- Liquidität für die betreffenden Werte;

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

- Auswirkungen auf die Bilanz der SEB und die damit verbundenen Kosten;
- Exposure Diversifikation bzw. Konzentrationsrisiko der SEB; und
- SEB's Position in den betreffenden Werten.

Bei den meisten Anlageklassen genügt der Preis, um die Qualität der Ausführung zu bewerten, wobei ein SFT wie oben erwähnt nicht nur von Preis oder Quote, sondern auch von den genannten Faktoren abhängt. SFTs mit offener Laufzeit können während des gesamten Transaktionszyklus neu verhandelt werden und werden somit in der Regel ständig neu bewertet

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Anlage H: Equity Swaps

Enthaltene Produkte:

Equity Swaps gemäß der Definition in den 2002 ISDA Equity Derivatives Definitions, Abschnitt 1.4 („ES“)

- ES mit Long Exposure bei einem einzelnen Wertpapier, einem Wertpapierkorb, Index etc.
- ES mit Short Exposure bei einem einzelnen Wertpapier, einem Wertpapierkorb, Index etc.

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, woraufhin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

SWAP-Transaktionen werden durch eine bilaterale OTC-Vereinbarung ausgeführt. Zweck der Transaktion ist es, dem Anleger eine synthetische Exposure in einem bestimmten Wert zu vermitteln. Der Anleger kann entweder von einer positiven Entwicklung des Basiswertes (Long Exposure) oder einer negativen Entwicklung des Basiswertes (Short Exposure) profitieren.

2. Das Order/Quote-Bearbeitungsverfahren

Bei ihren Transaktionen mit der SEB können Kunden entweder eine Order zum Handel geben, auf Vorschläge der Equities Prime Finance Unit der SEB reagieren oder eine Request for Quote (RFQ) verlangen.

Kunden können ihre Transaktionen mit der SEB per Telefon oder elektronisch über Trading Station Systeme, E-mail, Bloomberg Mail, Bloomberg Chat oder andere anerkannte Messaging-Systeme vornehmen.

In den Fällen, in denen die Kunden ihre Transaktionen mit der SEB auf analogem Wege vornehmen – z. B. per anerkannten Messaging-Systemen oder per Telefon - können Angebote je nach Auffassung der SEB in Bezug auf die Kundenbedürfnisse individuell angepasst werden. Alle Orders werden in Übereinstimmung mit den im Folgenden genannten Ausführungsfaktoren fair und einheitlich behandelt.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

Da alle Geschäfte auf OTC-Basis vereinbart werden, gibt es keine zentrale Aufzeichnung aller Transaktionspreise auf dem Markt.

Equity Swap Transaktionen werden mit einem ISDA- (oder vergleichbaren) Vertrag bestätigt. Jede einzelne Transaktion wird von einem Kunden veranlasst, der eine bestimmte Exposure in Swaps fordert.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Bei Equity Swaps mit Long Exposure kann der Swapsread manchmal im Vorfeld vereinbart werden. SEB reagiert auf die Anfrage durch Bestätigung oder Ablehnung des Geschäfts. Wird das Geschäft bestätigt, wird dem Kunden ein Swapsread genannt, der auf einer konsolidierten Bewertung der unter genannten Ausführungsfaktoren beruht.

Die SEB antwortet auf die Anfrage, indem sie den Abschluss entweder bestätigt oder ablehnt. Wenn das Geschäft bestätigt wird, bietet die SEB dem Kunden einen Swap-Spread an, der auf einer konsolidierten Bewertung der unten aufgeführten Ausführungsfaktoren basiert. Beim Abschluss von Equity Swaps mit Long Exposure kann der Swap-Spread manchmal im Voraus vereinbart werden.

Schafft die SEB eine Short Exposure für einen Kunden, so kann die Fähigkeit der SEB zu handeln von ihrer Fähigkeit abhängen, den Basiswert am Markt zu entleihen.

Zu diesen Ausführungsfaktoren gehören unter anderem:

- Nominalwert des Equity Swap (Markteinfluss);
- Laufzeit der Transaktion (offen/feste Laufzeit);
- Relative Preisstabilität des Portfolios/Vermögenswertes;
- Bonität und Nettingstatus des Kunden;
- Gerichtsstand von Händler/Anleger bzw. Kunde;
- Liquidität für die betreffenden Werte;
- Auswirkungen auf die Bilanz der SEB und die damit verbundenen Kosten;
- Exposure Diversifikation bzw. Konzentrationsrisiko der SEB; und
- SEB's Position in den betreffenden Werten.

Bei den meisten Anlageklassen genügt der Preis, um die Qualität der Ausführung zu bewerten, wobei ein Equity Swap wie oben erwähnt nicht nur von Preis oder Zinssatz, sondern auch von den genannten Faktoren abhängt.

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Produkte:

- Exchange Traded Derivatives (notierte Futures und Optionen) in allen Anlageklassen (ETDs)

1. Einführung

Diese Anlage enthält weitere Einzelheiten und eine Übersicht über das Order- und Quote-Bearbeitungsverfahren sowie Informationen darüber, wann und wie die SEB Bestmögliche Ausführung in Zusammenhang mit für die oben genannten Produkte ausgeführten Transaktionen bieten wird.

Diese Anlage sollte in Verbindung mit den übergreifenden Grundsätzen der Auftragsausführung für Kunden der SEB-Gruppe (die „Grundsätze“) gelesen werden.

Die SEB kann Geschäfte in unterschiedlichen Funktionen, wie sie näher in den Grundsätzen beschrieben sind, ausführen, d. h. als Vermittlerin oder als Auftraggeberin. In den Fällen, in denen die SEB als Auftraggeberin handelt, ist es für den Kunden wichtig zu wissen, dass die SEB sich dabei auf den Trading Relationship Test stützen kann, wie er in Abschnitt 4.3 der Grundsätze beschrieben ist. Wenn der Test es vorgibt, wird die SEB davon ausgehen, dass der Kunde sie als seine Gegenpartei betrachtet, woraufhin die SEB die Anforderungen der Bestmöglichen Ausführung nicht beachten wird.

2. Das Order- / Quote-Bearbeitungsverfahren

Transaktionen mit der SEB können Kunden durch einen SEB Verkaufsmitarbeiter oder direkt mit dem SEB Derivatives Trading Desk ausführen, indem sie eine Request for Quote (RFQ) durch eine elektronische RFQ-Plattform oder durch andere Kommunikationskanäle (z. B. Telefon, Email, Bloomberg oder andere anerkannte Messaging-Systeme) übermitteln.

Im Fall des Direct Electronic Access (DEA), bei dem die SEB dem Kunden direkten Zugang zur Ausführung an bestimmten Märkten über die SEB Infrastruktur oder durch geförderten Zugang gewährt, besteht gemäß den Grundsätzen keine Verpflichtung zur Bestmöglichen Ausführung.

Beachten Sie bitte, dass die SEB dort, wo sie als Auftraggeberin einer Risikopreistransaktion handelt und somit das Risiko in Bezug auf eine Transaktion übernimmt, die sie mit einem Kunden eingegangen ist, nicht davon ausgeht (solange nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde), dass sie dem Kunden gemäß des Trading Relationship Test Bestmögliche Ausführung schuldet. Der dem Kunden in diesen Fällen angebotene Preis kann einen Spread oder Aufschlag enthalten, der u.a. das Gegenpartei-Risiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse der SEB widerspiegelt. Diese Faktoren sind Bestandteil von SEB's Geschäftsmodell und liegen außerhalb des Leistungsumfangs der Bestmöglichen Ausführung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Der Spread oder Preis wird in diesen Fällen außerdem die Kreditwürdigkeit des Ausgebers widerspiegeln.

Während unter normalen Umständen nur Professionelle Anleger der SEB direkt mit den ETD-Verkaufsmitarbeitern oder dem Derivatives Trading Desk handeln dürfen, können Privatkunden durch andere interne SEB-Kanäle handeln, wie z. B. die Anlageberater der SEB, die wiederum die Orders an das Derivatives Trading Desk weiterleiten. Die Privatkunden der SEB können außerdem in bestimmten Rechtsprechungen Vorschriften unterliegen, die von den in diesem Anhang oder in den Grundsätzen genannten Richtlinien abweichen oder diese ergänzen.

3. Wie die SEB Bestmögliche Ausführung umsetzt

In den Fällen, in denen der Trading Relationship Test oder andere Umstände es vorgeben, dass die SEB

Grundsätze der Auftragsausführung für Kunden der SEB Gruppe

Bestmögliche Ausführung gemäß den Grundsätzen schuldet, gelten die folgenden Erwägungen.

Die SEB führt Orders in ETDs im Namen von Kunden als Auftraggeberin bzw. Vermittlerin aus.

In den Fällen, in denen die SEB die Transaktion nicht gegen die eigene Liquidität ausführt oder wenn ein Kunde elektronisch über DEA ausführt, gilt die Bestmögliche Ausführung, ungeachtet dessen, ob der Kunde die Transaktion initiiert hat oder auf einen Vorschlag der SEB reagiert, ob gemäß eines Beraterauftrags oder auf andere Weise.

Wird eine Order bei einem SEB Derivatives Trading Desk platziert, ob elektronisch geleitet über eine Order Routing Plattform oder über andere Kanäle kommuniziert (z. B. Telefon, E-mail, Bloomberg oder andere anerkannte elektronische Chatfunktionen), dann wird die Order direkt auf dem betreffenden Regulierten Markt/Märkten ausgeführt, an dem das betreffende Produkt gehandelt wird. In den Fällen, in denen der Kunde die SEB beauftragt hat, Liquidität in einem bestimmten ETD zu schaffen, dies jedoch nicht über das SEB Derivatives Trading Desk geschehen soll, wird die SEB eine Preisfindung im Namen des Kunden durch Kontaktierung externer Marktmacher durchführen (anonym, soweit keine anderslautende Werbung des Kunden vorliegt).

Die SEB ist in den folgenden Fällen zur Bestmöglichen Ausführung verpflichtet:

- Wenn sie eine Kundenorder direkt an einem regulierten Markt ausführt. In Anbetracht dessen, dass eine Vielzahl von ETDs an nur einem Ausführungsplatz notiert sind, wird für die Erbringung der Bestmöglichen Ausführung nur eine beschränkte Anzahl der (in den Grundsätzen genannten) Ausführungsfaktoren von Bedeutung sein, nämlich verfügbarer Preis, Geschwindigkeit der Ausführung, die Größe und Art der Transaktion und alle anderen Umstände, die wir als relevant erachten. Ist ein ETD an mehr als einem dieser Märkte notiert, bietet das SEB-Vertriebspersonal gern eine Beratung an, wobei die Verantwortung in Bezug auf die Wahl des gewünschten Ausführungsplatzes allein beim Kunden liegt.
- Bei der Durchführung von Preisfindung im Namen des Kunden. Während das SEB Derivatives Trading Desk die oben genannten Ausführungsfaktoren berücksichtigt, wird es (wo möglich und abhängig von dem betreffenden ETD-Vertrag und den zu dem Zeitpunkt vorherrschenden Marktkonditionen) Preise von einer angemessenen Anzahl von externen Marktmachern einholen und die besten gefundenen aggregierten Angebotspreise und -volumen an den Kunden weiterleiten (d. h. ohne Aufschlag eines Spreads oder einer Provision). Nach Erhalt des aggregierten Preises kann der Kunde annehmen oder ablehnen. Alle sich daraus ergebenden Transaktionen werden dann von der SEB am betreffenden Regulierten Markt in Übereinstimmung mit dem Regelwerk des Ausführungsplatzes registriert.